

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 53

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Voranzahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 31. Dezember 1926.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloerwall 7. Telefonruf West 61516. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

## Für das Jahr 1927

entbieten wir allen Verbandsmitgliedern und Freunden unseres Verbandes die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Verbandsvorstand

## Sum Jahreschluss.

Das Jahr 1926 ist zu Ende. Die deutsche Arbeiterschaft hat keinen Grund, diesem Jahr nachzutruern. Erinnerungen von wenig angenehmer Art werden in uns wach, wenn wir einen Blick zurückwerfen über die Spanne Zeit, die in der Zeitrechnung das Jahr 1926 genannt wird. Schon im letzten Viertel des vorausgegangenen Jahres hatte eine Krise in unserer Wirtschaft eingesetzt. Diese Krise nahm in den ersten Monaten des Jahres 1926 einen geradezu katastrophalen Umfang an. Über zwei Millionen Erwerbslose wies der deutsche Arbeitsmarkt mehrere Monate auf. Was es heißt, arbeitslos sein und mit seiner Familie von dem Leben müssen, was aus der bezogenen Erwerbslosenunterstützung beschafft werden kann, ist leider einem großen Teil unseres Volkes auch bis zur Stunde noch nicht klar geworden. Wäre es sonst möglich, daß man sozial davon hört, es sei den Arbeitslosen möglich, ohne arbeiten zu müssen, ein „angenehmes Leben“ zu führen. Wenn irgendwo es angebracht erscheint, dummes Geschwätz mit radikalen Mitteln zu bekämpfen, dann auf diesem Gebiet. Wenn man all die Stammtischpolitiker, denen die Unterstützung der Erwerbslosen zu hoch ist, auch nur auf 14 Tage zu der Lebenshaltung eines erwerbslosen Familienvaters zwingen könnte, würde das Geschrei von der „Überspannung“ der deutschen Sozialpolitik für immer verstummen.

Es wurde in unserem Verbandsorgan wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß es ganz falsch sei, von einer allgemeinen Wirtschaftskrise zu sprechen. Nur einem Teil der deutschen Wirtschaft ging es schlecht. Und dieser Teil ist die Arbeiterschaft. Gewiß, die Konkursziffern waren mehrere Monate sehr hoch. Über 2000 Betriebsinhaber machten monatlich bankrott gegenüber durchschnittlich 815 in den Monaten des Jahres 1913. Im allgemeinen konnten wir aber nicht beobachten, daß die Lebenshaltung jener Kreise eine Einschränkung erfahren hat, die am lautesten über die schlechten Verhältnisse jammerten und die schönsten Zahlengebäude aufbauen ließen, um die Berechtigung der Klagen nachzuweisen. Uns scheint, daß sich hier wiederholt, was früher einmal in Trauerfällen üblich war. Je reicher die Erbschaft ausfiel und je weniger man selbst wirklich trauerte über das Hinscheiden eines Verwandten, um so zahlreicher wurden die Klageweiber bestellt. Unser deutsches Unternehmertum hat sich in der Nachkriegszeit so viel Klageweiber angestellt, daß man an die Ehrlichkeit ihres Geschreis über das „Hinscheiden“ der deutschen Wirtschaft einfach nicht mehr glaubt.

Eine furchtbare Wirkung hatte das übertriebene Jammern über den schlechten Stand der deutschen Wirtschaft im abgelaufenen Jahre für die Arbeiterschaft. Jede, auch die unverschämteste, Maßnahme eines Unternehmers zur Rettung eines „angemessenen“ Gewinns — etwas anderes waren die versuchten Lohnherabsetzungen nicht — fand seine Verteidiger. Die Unternehmungslust wurde gedämpft und damit kam wenig Arbeit zur Vergebung. Rücksichtslose Stilllegung der Betriebe wurde in vielen Fällen dort angewandt, wo die Arbeiterschaft nicht bereit war, eine Lohnherabsetzung ohne weiteres in Kauf zu nehmen. Die Stilllegung des Betriebes wurde zum Universalmittel bei Verfolgung reaktionärer Absichten. Und die Arbeiterschaft?

Mit welchen Mitteln hat die Arbeiterschaft versucht, das gewaltige Umsichgreifen reaktionärer Strömungen einzudämmen? Zum großen Teil mit dem törichtesten Beginnen, das man sich denken kann. Den Gewerkschaften lief man davon. Warum denn nicht? In der Arbeiterpresse, in den kommunistischen Zeitblättern, in so mancher Streitschrift jugend-

bewegter Draufgänger, in gelben Werkvereinsorganen usw., überall konnte man es ja lesen, daß die Gewerkschaften versagt haben. Also mußte es wahr sein. Es war bekanntlich immer leichter, sich eine Ansicht im Gespräch mit Walsfrauen zu bilden, als durch gründliches Durchdenken einer Sache zu eigenem Urteil zu kommen.

Ein anderer Teil der Arbeiterschaft lief zwar nicht davon, glaubte aber durch kräftiges Schimpfen über die Gewerkschaften den anderen das Gewissen schärfen zu müssen, um die eigenen Unterlassungssünden zu vertuschen. Wozu denn eine Versammlung besuchen, in der über Entlassungsschutz, soziale Versicherungen oder ein ähnlich nüchternes Gebiet gesprochen wird. So etwas braucht man nicht. Dann kommt irgend ein Streit mit dem Arbeitgeber, oder es tritt ein Versicherungsfall ein. Weil man nicht Bescheid weiß, wird die Frist für den Einspruch veräußert, und wenn dann der Verbandsbeamte nicht mehr helfen kann, so hat man einen neuen Grund, über die Unfähigkeit anderer zu reden.

Daneben hat ein Teil der Arbeiterschaft an den gewerkschaftlichen Organisationen festgehalten und durch unermüdete, planmäßige Arbeit den Arbeiterstand vor dem Hinabsinken in die früheren Verhältnisse bewahrt. Dieser Teil der Arbeiterschaft ist zahlenmäßig nicht der größte. Dafür finden wir hier aber jene Kräfte wirksam, ohne die eine Standesbewegung verkommen muß. Fester Wille, klares Erkennen dessen, worauf es ankommt, Weitsicht, Opfermut und Tatbereitschaft zeichnet unsere unermüdeten Kämpfer in der christlichen Arbeiterbewegung aus. Die Holzarbeiter waren immer in vorderster Linie zu finden, wenn es galt, für den Aufstieg der Arbeiterschaft die Wege zu ebnen. So auch im abgelaufenen Jahr. Als es im Frühjahr notwendig wurde, auf der ganzen Linie eine wesentliche Erhöhung des Beitzuges durchzuführen, haben unsere Kollegen verstanden, um was es geht. Sicherung einer wirksamen Interessenvertretung, auch unter schwierigen Verhältnissen, ist noch immer das beste Mittel gewesen, um sich zu behaupten. Von diesem Mittel haben die christlichen Holzarbeiter Gebrauch gemacht.

Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres. Was das Jahr 1927 in seinem Schoße birgt, bleibt uns verborgen. Sicher ist, daß auch im neuen Jahre die Arbeiter auf die gewerkschaftliche Selbsthilfe angewiesen sein werden, wenn es vorwärts gehen soll. Mit guten Wünschen ist es nicht getan. Hilf dir selbst. So hilft dir Gott! Diese Mahnung gilt im besonderen dem aufwärtsstrebenden Arbeiter. Beachten wir diese Mahnung, so wird es uns gelingen, im neuen Jahre einen Schritt weiter zu kommen auf dem Wege zu besseren Verhältnissen für die Arbeiterschaft.

## Ein ernstes Wort.

Wiederholt schon wurde im Verbandsorgan auf die Wichtigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung hingewiesen. Eindringlich wurde betont, daß die gewerkschaftliche Erfassung der Jugend durch unsere Bewegung eine dringende Notwendigkeit, ja eine Lebensfrage sei. Wenn für eine Bewegung im allgemeinen das Sprichwort Geltung hat: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“, so trifft dies im besondern für uns zu. Trotzdem sind unsere Erfolge in der Jugendbewegung sehr mangelhaft. Die Auffassung ist durchaus begründet, daß die Mehrzahl der Mitglieder, ja sogar der Funktionäre, der gewerkschaftlichen Jugendbewegung kühl, ja gleichgültig gegenübersteht. Derjenige aber erfüllt bestimmt seine Aufgabe nicht, der nur in der Gegenwart lebt, sich wohl sorgt und müht um die Bewegung, ja Sonntag für Sonntag auf Hausagitation geht, aber die Zukunft der Bewegung vergißt. Er muß auch mitbelten, naturhaftes, neues Leben für die Bewegung weiter zu entwickeln.

Wer offenen Auges durch das Leben geht und sieht einerseits die Auswüchse sportlicher und sonstiger Betätigung weiter Kreise der Jugend, und die daraus wachsende Indifferenz für wirtschaftliche und gesellschaftliche Standesfragen, und sieht andererseits das gewaltige Aufgabengebiet einer zur praktischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Gleichberechtigung strebenden Arbeiterschaft, dem wird klar, daß Großes auf dem Spiele steht. Prüfen wir deshalb ernstlich den heutigen Zustand unserer Bewegung. Wir finden dann ohne besondere Mühe ein großes, der dringenden Lösung harrendes Aufgabengebiet. Hier erfolgreich wirken, setzt voraus, den Zustand der Bewegung klar erkennen, und den Mut aufbringen, zu sagen, was ist. Mit allen Mitteln muß dann versucht werden, die heutigen Verhältnisse grundlegend zu ändern.

Raum eine Zahlstelle ausgenommen, überall klingt das

gleiche Lied, es klappt nicht mehr so wie früher, es fehlt der frische Zug, das Vorwärtstürende. Die Versammlungen werden mangelhaft besucht, freudige Mitarbeit ist selten geworden usw. Dieser Zustand ist für die Weiterentwicklung der Bewegung besorgniserregend.

Wenn wir die Ursachen dieser Verhältnisse untersuchen, finden wir ganz natürliche Gründe.

Die Bewegung der ehemals Jungen ist eine Bewegung der Älteren geworden.

Bei vielen früher stürmisch vorwärts drängenden Kollegen stellt sich je nach der Naturveranlagung immer stärker ein Bedürfnis der Ruhe ein. Kollegen, auf die wir auch heute noch Häuser bauen können, sind abgekämpft, sind müde geworden. Die agitatorische Tätigkeit erlahmt. Der Durchsetzungswille wird schwächer. Prüfen wir die Anwesenheitslisten der Versammlungen der letzten Jahre, wir finden immer mehr ältere Kollegen, unter der Besucherzahl auscheiden. Denken wir an die Wahlen zum Vorstand oder der Vertrauensleute. Immer schwerer hält es, geeignete Kräfte zu finden. Wesentlich erscheint uns auch die Tatsache, daß zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Ziele, besonders zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stürmisch vorwärts drängende, gewerkschaftlich gut geschulte Kräfte eine Notwendigkeit sind. Dies gilt selbstverständlich nicht für alle. Mancher ältere Kollege ist ein Feuerkopf, ein Dränger geblieben. Für die Masse gilt aber bestimmt die Diagnose.

Die Konsequenz der oben dargelegten Verhältnisse ist, wir müssen unsere gewerkschaftliche Jugendbewegung mit aller Energie und Tatkraft fördern. Diese Aufgabe fällt nicht nur den Angestellten, den Vorständen und Vertrauensleuten des Verbandes zu, sondern jedes einzelne Mitglied, das die Hebung des Arbeiterstandes will, muß zur Lösung dieser Aufgabe seine ganze Kraft einsetzen. Nicht ernst und eindringlich genug können wir die Mitglieder an diese Verpflichtung immer und immer wieder ermahnen. Es genügt wirklich nicht, nur zu jammern und zu lamentieren, über die Unbotmäßigkeit, Gleichgültigkeit usw. der heutigen Jugend. Oft genug ist darauf hingewiesen, daß in dieser Richtung meistens erheblich übertrieben wird, doch sei zugegeben, daß die Haltung der Jugend entgegen den früheren Verhältnissen, nicht immer einwandfrei ist. Bei Beurteilung der Ursachen darf jedoch nicht verkannt werden, in welcher Zeit die Jugend aufgewachsen ist. Gleichgültig, wie wir die Jugend beurteilen, die Verantwortung der älteren Generation, gegenüber der aufwachsenden bleibt bestehen. Je größer die Mängel in der Erziehung und Bildung der Jugend, je größer ist unsere Aufgabe der Jugend gegenüber. Wir müssen uns immer klar darüber sein, die jungen Menschen in den Betrieben sind fast ausschließlich Arbeiterkinder. Gerade deshalb trägt die Arbeiterschaft eine besonders hohe Verantwortung für eine gute moralische und fachliche Entwicklung der Arbeiterjugend. Denken wir ferner daran,

der Lehrling von heute, ist der Geselle und Kollege von morgen,

der als Angehöriger des Berufes diesen schädigen oder ihm nützen, der durch eine schlechte oder gute Erziehung und Ausbildung den Aufstieg des Standes hemmen oder fördern kann.

Die Arbeiterschaft kämpft seit 60 Jahren um wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung. Gewiß sind erhebliche Erfolge erzielt, jedoch kann sicherlich von der Erreichung des gesteckten Zieles nicht gesprochen werden. Sollen die Opfer und Mühen der älteren Kollegen nicht umsonst gewesen sein, dann muß die Jugend geschult und befähigt werden, fortzusetzen, was begonnen, sie muß lernen aufzubauen auf dem bisher Erreichten. Die Jugend muß durch das Beispiel der Älteren begeistert, ihre ganze Kraft einsetzen und, mit jugendlichem Elan Schwierigkeiten überwindend, dem Ziele zustreben. Den Freiheitskampf der Arbeiterschaft fortzusetzen, die Arbeiterschaft zu erlösen aus der Knechtschaft des Kapitals, muß lebendiges Ziel der Jugend sein. Kollegen, bedenken wir, wech gewaltige Aufgabe. Ein gigantisches Ringen mit den konzentrierten Mächten des Kapitals.

Wird die Jugend diesen Kampf mit Erfolg bestehen? Nicht zuletzt liegt dies mit bei den älteren Kollegen. Die heutige Jugendbewegung zeigt uns, daß große positive Kräfte in der Jugend lebendig sind. Dies sehen wir besonders in der konfessionellen Jugendbewegung. Mag vieles allzu sehr romantisch umrahmt sein, recht viel Gutes, vor allem ein starkes, edles Wollen ist unverkennbar vorhanden. Es liegt an uns, diese starken Kräfte positiv für die Gewerkschaft und deren Ziele zu gewinnen und einzustellen. Begegnen wir der Jugend, besonders in den Fabriken und Werkstätten als Freunde und Berater. Es darf nicht vorkommen wie es oft, besonders

gegenüber den Lehrlingen geschieht, daß, beabsichtigt oder nicht, der Vorgesetzte herausgehört wird und der junge Mensch selbst durch Gesellen eine schlechte Behandlung erfährt. In der fachlichen Ausbildung muß die Jugend durch die älteren Kollegen jede auch nur mögliche Unterstützung erfahren. Aber nicht nur in fachlicher Beziehung ist die Jugend zu unterstützen, sondern auch in moralischer Beziehung muß sich der christliche Gewerkschaftler als väterlicher Freund zeigen. Wesentlich ist auch, daß der christlich Organisierte sich auf der Arbeitsstelle als echter, mannhafter Gewerkschaftler zeigt. Er muß aufrichtig, willensstark, ruhig und sachlich die Interessen seines Standes und seiner Bewegung gegen Arbeitgeber sowohl wie gegen gewerkschaftliche Gegner vertreten. Stellt der christliche Gewerkschaftler sich so ein, sehr schnell hat er das Herz des jugendlichen Menschen gewonnen. Der junge Freund wird fühlen, daß ihm geholfen wird, nicht um irgend welcher Vorteile oder Erfolge willen, sondern weil er ein gottgeschaffenes Wesen ist. Das Vertrauensverhältnis ist hergestellt.

Dem jungen Menschen sind die Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung durch eine oben dargestellte Haltung des christlichen Gewerkschaftlers bekannt geworden. Sehr leicht wird es dann sein, ihn für unsere Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen.

**Die Jugendgewinnung und Schulung ist nicht nur eine Lebensfrage für die Bewegung, sondern für den ganzen Arbeiterstand.**

Es soll deshalb nicht nur jeder Kollege im Betrieb, nein jede Zahlstellenleitung muß sich in erhöhtem Maße der Jugend annehmen.

Diese Aufgaben zu lösen wird nur praktisch möglich sein durch die Gründung von Jugendgruppen. Die Leistungen derselben müssen in der Hand tüchtiger, sittlich hochstehender älterer Kollegen liegen. Dieselben müssen sich allerdings ein jugendliches Herz bewahrt haben und sich aus Liebe der Jugend annehmen. Wert ist darauf zu legen, daß in den Jugendgruppen Leben, Bewegung herrscht. Gewiß sind fachliche Kurse, sind auch Jugendtreffen notwendig, aber einen unbedingten Beweis, daß die Jugendgruppen Leben entfalten, sind sie nicht. In den Jugendgruppen ist die Geselligkeit zu pflegen, ist der Jugend Aufschluß über die tiefsten Lebensfragen zu geben. Die geistig Aufgeschlosseneren sind in Zirkel zusammenzufassen, um besonders diese Kräfte in weitestem Maße gewerkschaftlich, wirtschaftlich und staatspolitisch zu schulen. In größtmöglichem Umfange hat die gewerkschaftliche Jugendbewegung ein Eigenleben zu entfalten, um die jungen Menschen tief mit den Ideen unserer Bewegung, mit ihrem Willen zu verwurzeln.

Nur so wird die Jugend befähigt werden, Ideenträger unserer Bewegung zu sein. Nur dann wird sie gestaltend im Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsleben sein und die Kraft finden können, den Freiheitskampf der deutschen Arbeiterschaft mit Erfolg zu führen. Nur dann wird das Wollen, werden all die Mühen und Opfer der Älteren nicht vergeblich gewesen sein.

**„Kampf ums Dasein“.**

Das menschliche Leben unter dem Bilde eines Kampfes darzustellen, ist uralte Gewohnheit. Nicht so alt sind die Schlagwörter „Kampf ums Dasein“, „Klassenkampf“ usw. Sie sind erst im 19. Jahrhundert in aller Mund gekommen durch die Lehren von Darwin und Marx, und es soll damit offensichtlich etwas Besonderes gesagt sein. Dieses Besondere, um das vorwegzunehmen, besteht in der Behauptung von der Notwendigkeit des Kampfes, der ehernen Gesetzmäßigkeit der Daseinskonkurrenz für alles Lebendige.

Darwin, der berühmte englische Naturforscher, lebte in der Atmosphäre des Manchesterturns. Darunter wird bekanntlich jene Form des wirtschaftlichen Liberalismus verstanden, die jede Bindung des Wirtschaftslebens ablehnt und alles Heil von der freien Konkurrenz, dem Kampf aller gegen alle, erwartet. Darwin wandte diese Gedanken, wie er selber sagt, „verstärkt auf das Tier- und Pflanzenreich“ an. Seine Nachfolger und Anhänger gingen den umgekehrten Weg: nachdem ihrer Auffassung nach der Daseinskampf im Tier- und Pflanzenreich durch Darwin nachgewiesen war, wandten sie an diesen Gedanken nochmals verstärkt und zur Notwendigkeit gestempelt auf das wirtschaftliche und soziale Leben an.

Was beobachtet man in der Natur? Ein ungeheuer großes Leben-Wollen, eine verschwenderische Fülle von Lebenskeimen: Sie kommen nur zum kleinsten Teile zur Entwicklung, weil für die Überfülle keine Lebensmöglichkeit besteht. Es herrscht, wie Darwin sagt, ein erbitterter Kampf ums Leben, eine gewaltige Daseinskonkurrenz. Sieger im Kampf wird, wer den Daseinsbedingungen am besten angepaßt ist, das Tüchtigste überlebt. Das andere geht in dem großen Ausleseprozeß (Selektion), den der Daseinskampf darstellt, zugrunde, es ist minderwertig, unterliegt, wird ausgejätet und ausgemerzt. Die Natur leistet unter dem Gesetz der Konkurrenz schließlich das, was ein Eierzüchter mit bewußtem Wollen hervorbringt. Deshalb wird der Ausleseprozeß auch „natürliche Zuchtwahl“ genannt.

Besonders Ärzte waren es, die sich mit Begeisterung der Lehre vom Kampf als ums Dasein als Naturwendigkeit angeschlossen und die Anwendung auf die menschliche Gesellschaft zogen. Die natürliche Auslese wurde als Heilmittel für alle Schäden des sozialen Körpers gepriesen, durch sie allein werde die Tüchtigkeit der Rasse garantiert. Ein englischer Medizinprofessor begrüßte den „Tuberkelbazillus als einen Freund unserer Rasse“, weil er nur in schwächlichen Individuen wuchere und diese ausmerze. Alkoholisismus, Kindersterblichkeit, Infektionskrankheiten wurden als „nützliche Auslesefaktoren“ bezeichnet. Hygienische und soziale Maßnahmen wurden als den Ausleseprozeß hemmend (kontra-selektoriß) verurteilt. Der Schutz der Schwachen, so ging die Rede, bedrohe die Tüchtigkeit der Rasse, es sei „naiver Optimismus“, von der Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen, von Verkürzung der Arbeitszeit und sonstigem Arbeiterschutz günstige Wirkungen für die künftige Generation zu erwarten. Armut und soziales Elend sei eine Naturnotwendigkeit, in der unerbittlichen Konkurrenz alles Lebendigen begründet.

„Nur die auserlesene Minderzahl der bevorzugten Tüchtigen ist imstande“, sagt Haackel, „diese Konkurrenz glücklich zu bestehen, während die große Mehrzahl der Konkurrenten naturnotwendig elend verderben muß. Man kann diese Tatsache tief beklagen, aber man kann sie weder weglegen noch ändern. Alle sind berufen, aber nur wenige sind auserwählt. Die Selektion, die Auslese dieser »Auserwählten«, ist ebenso notwendig mit dem Verkümmern und Untergang der übrigen bleibenden Mehrzahl verknüpft.“

Was kann da an Positivem zur Förderung der Menschheit geschehen? Nur das, was die Auslese begünstigt und den Daseinskampf erbitterter macht. Starke Volksvermehrung — die radikalsten Vertreter des sozialen Darwinismus verlangten Einführung der Vielweiberei und Menschenvermehrung nach den Grundsätzen der Pferdezucht — und Aufhebung aller gesetzlichen Einrichtungen, die aus der menschlichen Kultur oder Religion hervorgegangen, auslesehemmend wirken. Vor allem wird für die Aufhebung des Erbrechts eingetreten, damit nicht die Kinder reicher Eltern im sozialen Wettkampf einen Vorteil vor Tüchtigen ohne Vermögen haben. „Unter solchen Umständen würde wohl manches Söhnchen reicher oder privilegierter Eltern einen schweren Stand haben.“ schreibt einer der Anhänger der Abschaffung des Erbrechts (eine natürlich durchaus richtige Bemerkung).

Soziales Mitleid, gegenseitige Hilfe, Schutz der Schwachen usw. ist in den Augen der Fanatiker des Darwinismus nur Gefühlsduselei, die gegen Naturnotwendigkeiten sinnlos ankämpft.

Naturnotwendigkeit! Dieses Wort hat man immer schnell bei der Hand und am liebsten da, wo es die Sache nicht trifft, nämlich da, wo es sich um Dinge des sozialen Lebens handelt. Die Formel Darwins ist viel zu primitiv, um einem so komplizierten Gebilde, wie es z. B. unser soziales Leben darstellt, gerecht zu werden. Sie läuft auf ein Naturburschensideal heraus, das in einer Zeit schärfster Arbeitsteilung und gegenseitigen Aufeinanderangemessenheits fast lächerlich wirkt. Es gibt keinen Kampf ums Dasein in dem Sinne, wie Darwin es wahrhaben will, mit einem Überleben des Tüchtigsten. Schlaueit und Gerissenheit haben manchen in die Höhe gebracht, und es spielte dabei gar keine Rolle, wie es etwa um ihre körperliche Gesundheit und sonstige Tüchtigkeit bestellt war. Man denke an die Kriegs- und Inflationsgewinnler. Während des Krieges haben kriegsbegeisterte Ideologen wohl auch im Sinne Darwins behauptet, daß der Krieg, der Kampf zwischen Völkern, die beste Bevölkerungspolitik sei, weil hier das Starke siegt und das Schwache, Lebensunwürdige unterliege. Ein vollendeter Unsinn in einer Zeit, wo man sich mit giftigen Gasen bekämpft, und im übrigen schon vor Jahrtausenden durch die Geschichte des Kampfes zwischen dem kleinen David und dem Riesen Goliath widerlegt.

Nun gibt es allerdings in der Wissenschaft unserer Tage nicht mehr zu viele Anhänger des Darwinismus (auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften nicht). Dafür sind die Schlagwörter des Darwinismus zu Gemeinplätzen geworden, die im wirtschaftlichen und sozialen Leben tagtäglich

**Utopie und Wirklichkeit in der Zielsetzung der paneuropäischen Idee.**

Der Philosoph Cartesius sagt einmal: „Ich denke — also bin ich.“ Man kann diesen Ausspruch auch auf die paneuropäische Idee anwenden: sie ist vorhanden — also muß ein Bedürfnis nach ihr vorhanden sein. Worin dieses Bedürfnis liegt, wissen wir bereits: es ist das Bedürfnis hinaus über die Feindschaften und Gegensätzlichkeiten der europäischen Völker, die Triebkraft unserer Zeit, das wirtschaftliche Moment, losgelöst von den staatlichen Widersprüchlichkeiten als großes gemeinsames Ganzes anzusehen; als ein gemeinsames Ganzes, das in seinem alle Völker beherrschenden, alle Völker verbindenden Charakter über der staatlichen Isolation der Nationen steht; als ein Ganzes, das sowohl die Quelle ihres Aufstiegs, als die Ursache ihres Niederganges darstellt. Dieses Bedürfnis, die Reaktion auf unser Zeitalter, auf das Wirtschaftssystem des Kapitalismus sucht, wie jedes andere einmal vorhandene Bedürfnis, nach Auswirkung, findet diese in der Tendenz des Zusammenschlusses, strebt aber darüber hinaus nach größeren Formen, nach unübersehbarer Gestaltung, nach überstaatlicher Anwendung. So ist auch die paneuropäische Idee nur ein Ausdruck dieses Bedürfnisses, eine im tiefsten Grunde wirtschaftliche Idee. Eine Idee, wie sie dem Merkantilismus, dem System Ouesneus, Adam Smith, der Lehre Friedrich List's und anderen zugrunde lag. Sie ist eine neue, der Gegenwart angepaßte Form der Smith'schen Erkenntnis, daß Arbeit die Quelle alles Reichtums ist, daß wirtschaftliche Arbeit über den ego-politischen Geschehen der Nationen steht, daß die Arbeit überstaatlich ist, und deshalb gerade dann, wenn die politischen Intentionen zusammengehöriger Wirtschaftsstaaten auseinanderklaffen, des überstaatlichen Schutzes, überstaatlicher Maßnahmen zu ihrer Erhaltung bedarf.

Wir alle wissen, daß der Niedergang der europäischen Arbeit, der Abfall der europäischen Wirtschaft das Ergebnis der Auswirkungen des Wirtschaftskrieges darstellt, daß in diesem Kriege zum großen Teil das, was harte Arbeit in einem halben Jahrhundert aufgebaut hatte, planmäßig zum Nachteil aller vernichtet worden ist. Wir wissen, daß das Grundübel dieser Katastrophe in der Verkenntung der Beziehungen zwischen den Geboten der Wirtschaft und der Erhaltung der Völker zu suchen ist, und sehen es täglich an den Millionen Arbeitslosen Westeuropas bestätigt, daß nicht ohne dauernde, ernste Schäden sich die wirtschaftliche Notwendigkeit hinter andere Momente zurücksetzen läßt. Die Reaktion auf Zerstückelung ist Zusammenbau, auf zerstückelte Betrachtung — gemeinsamen Aufbau. Dieses Gesetz ist es, welches dem gegenwärtigen Zusammenbausträngen zu-

grunde liegt, welches sich zuerst auf die Wirtschaft auswirkt und sie, die Allmacht unserer Zeit in den Vordergrund überstaatlicher Regelung schiebt. Nur die Wirtschaft vermag das verlorengegangene Gleichgewicht Europas wieder herzustellen. Sie ist es, die aus dem Geis der normalen Entwicklung gebracht wurde, sie wieder lebensfähig zu gestalten, das ist die erste Aufgabe unserer Zeit. überstaatlich ist die wirtschaftliche Abhängigkeit der Völker ein und desselben Wirtschaftsgebietes, überstaatlich also nur kann das gemeinsame Geschick gemeistert werden.

Nun ist es aber ein alter Erfahrungssatz, daß Idee und Wirklichkeit zumeist weit auseinanderliegen. In einem großen Teil ist auch dies bei der paneuropäischen Idee anzutreffen. Es ist z. B. ein naheliegender Schluß, von der Forderung der paneuropäischen Wirtschaftsunion auch auf eine staatspolitische Union zu folgern. Aber mit dieser Logik verknüpfen sich Utopie und Wirklichkeit recht eng. Die Wirtschaftsunion ist an sich ein Postulat, das an der ersten Stelle aller wirtschaftlichen Forderungen steht, ist ein Entwicklungszug; der sich unverkennbar anbahnt. Die politische Union nach dem Beispiel Nordamerikas ist, das darf wohl behauptet werden, für die absehbare Zukunft noch eine vage Zielsetzung, wenn nicht eine Idee, die an Utopie grenzt. Die paneuropäische Bewegung glaubt nun, in der Entwicklung des Völkerbundes zu einer mehr und mehr europäischen Institution eine Tendenz zur europäischen Union sehen zu dürfen, führt die Forderung des 19. Jahrhunderts als ein Argument für die Möglichkeit einer staatsrechtlichen Union an. All das sind zweifellos richtige Beobachtungen, aber warum von vornherein einem Ziel nachjagen, das einmal in zunächst unabhängiger Ferne liegt, und zum anderen nur eine Folge sein kann von einem Ziele, das viel näher liegt, von eben dem Ziel der europäischen Wirtschaftsunion? Die Verwirklichung der Wirtschaftsunion ist das Postulat sachlicher Notwendigkeit, entwicklungsge-mäßer Folgerichtigkeit.

Wenn wir daraufhin die jüngste Entwicklung überblicken, finden wir dann nicht auf Schritt und Tritt das Streben nach Überstaatlichkeit in der Wirtschaft? Was ist die beginnende Weltwirtschaftskonferenz denn anderes, als der Ausdruck der Notwendigkeit der überstaatlichen Untersuchung der überstaatlichen Ursachen des europäischen Niederganges, und der Suche nach überstaatlichen Mitteln zu ihrer Behebung? Was ist das überstaatliche Eisenabkommen anderes, als ein Schritt in dieser Richtung? Was sind alle die anderen anbahnenden Bestrebungen den Industrien, wenn nicht der Ausdruck der unumgänglichen Notwendigkeit? Das ist praktisch-wirtschaftlich Panuropa. Das ist sachliche Zielsetzung, geboren aus bitterer Erkenntnis. Das ist keine Utopie, das ist das Gesetz der Entwicklung!

Bewegung wir noch einen Schritt weiter. Die paneuropäische Bewegung folgert aus dem Abschluß immer zahlreicher werdender überstaatlicher Wirtschaftsverträge neben einer immer engeren Rettung der europäischen Völker aneinander zweierlei: den Freihandel innerhalb Kontinentaleuropas und, gestützt auf die organisatorische Vereinigung der europäischen Industrien zu einem Wirtschafts-großgebiet, die Möglichkeit rationaler Wirtschaft und planmäßiger Zusammenfassung. Auch hier liegen Utopie und Wirklichkeit eng beieinander. Ohne die politische Union Kontinentaleuropas ist der europäische Freihandel undenkbar. Das gilt im Sinne der paneuropäischen Auffassung in erster Linie für die Landwirtschaft und für die schwachen Industrien. Was im intereuropäischen Zusammenhang vielleicht für Deutschland von Vorteil wäre, das wäre wahrscheinlich für andere Länder von Nachteil und umgekehrt. Ich denke hierbei an den paneuropäischen Begriff der zusammengehörigen Länder zu dem Wirtschaftsprogramm Panuropa. Der gigantische Umwandlungsprozeß, der voraussetzungsgemäß die gesamte kontinentaleuropäische Wirtschaft vorher umorganisieren müßte, kann bei der gegenwärtigen Lage der europäischen Wirtschaft nicht in den Bereich der in Nähe erreichbaren Möglichkeit gezogen werden, ohne ihn ist aber die Voraussetzung zum Freihandel nicht gegeben. Der andere Weg wäre die restlose intereuropäische Kartellierung sämtlicher europäischen Industrien. Auf diesem Weg ist mit manchen Einschränkungen die europäische Entwicklung im Vorandringen begriffen. Ob sie aber zu jenem Ziele führen wird? Jedenfalls, bis auf Grund ihrer der allgemeine europäische Freihandel proklamiert werden kann, ja bis die folgennotwendige europäische Vertrustung soweit erstarkt ist, daß sie die ganze europäische Wirtschaft monopolisiert, bis dahin ist noch eine ungeheure Entwicklung zu überwinden, bis dahin ist das Freihandelspostulat ein Moment, das nach unseren zeitlichen Begriffen noch stark an Utopische grenzt. Anders ist die Forderung nach Rationalisierung und Planwirtschaft zu beurteilen. Jeder, der die Entwicklung verfolgt, weiß, daß wir auf dem Wege dazu sind. Auch ohne die politische Union Europas. Wenn irgendwann die Entwicklung deutlich zutage tritt, dann ist das hier der Fall. Daß ein Wirtschafts-großgebiet im paneuropäischen Sinne allerdings andere, neue Voraussetzungen schaffen würde, das steht außer Frage. Aber wie unendlich weit sind wir noch allein von der rein volkswirtschaftlichen Planwirtschaft entfernt, wie weit also erst von einer intereuropäischen! Praktisch brauchbar ist, was realisierbar ist, alles andere ist Idee und gehört der Entwicklung an.

Wir kommen zu einem dritten Postulat der paneuropäischen Problemlösung, zu dem Postulat der gemeinsamen Aufnahme großer Aufbauprojekts in Amerika, um den oben

gebraucht werden. Der Widerstand der „Herrenmenschen“ gegen jede Sozialpolitik, plutokratisches Regime, absichtliche Verschärfung von Wirtschaftskrisen usw. wird immer mit Argumenten verteidigt, die aus dem Vorstellungskreis des Darwinismus stammen. Und das ist schlimmer, als wenn sich Gelehrte theoretisch für den „Kampf ums Dasein“ ereifern.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir hier auf aufmerksam, daß für die Zeit vom 26. Dezember 1926 bis 1. Januar 1927 der 53. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

**Abrechnung für das 4. Vierteljahr 1927.** Die Abrechnung formuliere für das 4. Vierteljahr 1926 gehen in dieser Woche allen Zahlstellen zu. Die Kassierer werden gebeten, die Abrechnung sofort fertigzustellen und an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

**Verlorene Bücher.** No. 277825, Adolf Stoteklas; No. 199026, Carl Sunzheim; No. 315639, A. Hohes. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

#### Lohn- und Tarifbewegung.

**Reichstalarverhandlungen im Holzgewerbe.** Die Verhandlungen sind inzwischen soweit gediehen, daß ein neuer Reichs-Mantelvertrag in seinen allgemeinen Bestimmungen seitens der Verhandlungskommission zusammengestellt werden konnte.

Die schwierigsten Bestimmungen stehen allerdings noch in Frage, das sind die Spitzenlohnfestsetzungen für die einzelnen Bezirke, sowie Festsetzung des Berufs- und Altersklassenschlüssels.

Diese Fragen werden erst gelöst werden können, wenn die 7. Zt. seitens der Bezirksparteien zu regelnde endgültige Bezirksabgrenzung und die Ortsklasseneinteilung erfolgt sind.

Manche Schwierigkeiten dürften sich dabei wohl noch ergeben, jedoch steht zu erwarten, daß diese überwunden werden.

#### Verichte aus den Zahlstellen.

**Köln.** In Nr. 47 unseres Verbandsorganes haben wir über ein Gutachten berichtet, welches in einem Streitfall erstatet wurde. Da der Prozeß trotzdem zugunsten unserer Kollegen entschieden worden ist und arbeitsuchende Kollegen manche Lehren daraus ziehen können, wollen wir auf die Sache näher eingehen.

In dem Betriebe der Eisenbahn-Verkehrsmittel A.-G. in Borsdorf b. Brieß werden Eisenbahnwaggons und Omnibusse hergestellt. Die Arbeiter werden nur kommissionsweise eingestellt, d. h. daß sie keinen Anspruch auf einen Stundenlohn haben, sondern sie bekommen nur das ausgezahlt, was sie im Akkord verdienen. So kommt es vor, daß die Arbeiter, wenn sie die ganze Woche 54 Stunden gearbeitet haben, mit 10-20 Mark nach Hause geschickt werden. Es ist selbstver-

ständlich, daß die Arbeiter einem solchen Betriebe bald den Rücken kehren. Wenn die Arbeiter aber trotz der schlechten Preise einen Überschuß erzielen, so ist der Firma kein Mittel zu schlecht, diese Arbeiter im den Überschuß zu bringen.

Im März dieses Jahres waren zwei Kollegen unseres Verbandes bei der Firma eingestellt worden und hatten einen Akkord (28-stündigen Omnibus) zum Preise von 315 Mark übernommen. Bei dieser Arbeit wurde ein Überschuß von 40,30 Mark erzielt. Um die Summe nun nicht auszahlen zu müssen, ging man dazu über und radierte den Stempel auf der Akkordkarte aus, durch den im Betriebe die Fertigtstellung einer Arbeit bescheinigt wird. Dann wurden noch folgende Stunden hinzugefügt:

6 Stunden für einen Meister, der im Monatsgehalt von 300 Mark steht, und weiter 12 Stunden für einen Arbeiter, der gar nicht an dem Omnibus gearbeitet hatte. Den beiden Kollegen, die die Arbeit gemacht hatten, wurden hierfür 18,88 Mark abgezogen.

Der zweite Akkord war der gleiche Wagen zum gleichen Preise. Dieser Wagen wurde fertiggestellt bis auf 2 Trittbreiter, die nur noch zu besetzen waren. Dafür stand noch ein Überschuß von 45,92 Mark zur Verfügung, der nicht ausgezahlt wurde.

Nachdem auch ein dritter Akkord soweit fertig war, daß es nach Ansicht der beiden Kollegen nur noch 20-22 Stunden bedurfte, um die Arbeit fertigzustellen, wurden am 18. Juni die beiden Kollegen entlassen, mit der Begründung, daß die Akkorde nicht fertig gemacht werden könnten, andere Arbeit sei nicht vorhanden. Trotz dieser Behauptung wurden schon am anderen Tage die noch erforderlichen Arbeiten an beiden Wagen von andern im Betriebe beschäftigten Leuten weiter ausgeführt und fertiggemacht. Dabei ging der ganze Überschuß zum Teufel. Für den letzten Wagen stand noch eine Summe von 79,35 Mark, für den vorhergehenden 45,92 Mark, zusammen also 125,27 Mark. Diese Machenschaften der Firma stehen nicht allein da. Es ist schon mehr vorgekommen, daß Arbeiter, die im Akkord gearbeitet haben und Überschuß erzielt, kurz vor der Fertigstellung entlassen wurden und somit um ihren Verdienst kamen.

Nach viermonatlicher Prozeßführung ist es uns am Gewerbegericht gelungen, ein Urteil gegen die Firma zu bekommen mit folgendem Ergebnis:

Die Firma muß an den Arbeiter die Summe auszahlen, die ihm am 1. Akkord für den Meister und den weiteren Arbeiter zu unrecht abgehalten worden ist.

Die Firma hat an den einen Kollegen auf Grund seiner an den beiden Akkorden geleisteten Arbeitsstunden die Summe von 55,92 Mark zu zahlen.

Für den anderen Kollegen war es nicht möglich, den eingeklagten Betrag ganz zu erhalten. Die Firma behauptete für diesen wäre die Entlassung zurückgenommen worden, er hätte es aber abgelehnt, weiterzuarbeiten. Infolgedessen wurde diesem Kollegen nur ein Teil seiner Forderung, aber immerhin noch 40,78 Mark, zugesprochen, so daß von der Restsumme von 125,27 Mark die Firma an die beiden Kollegen doch 96,70 Mark zahlen mußte.

Aus diesem Prozeß ist zu ersehen, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Arbeitgeber, besonders die aus der Industrie vorgehen, und daß ihnen kein Mittel schlecht genug ist, den Arbeitern ihren verdienten Lohn streitig zu machen. Aber auch die Arbeiter mögen daraus lernen, wie notwendig es ist, organisiert zu sein.

**Barmen-Elberfeld.** Nun sind wir auch in den Kreis der Verwaltungsstellen eingetreten, welche auf ein Vierteljahrhundert christliche Gewerkschaftstätigkeit und Verbandsarbeit zurückblicken. Es ist gut, kurze Rast zu halten an bedeutenden Gedenktagen, auch des Verbandslebens. So widmete denn der Vorstand diesem Gedenken der Gründung der Zahlstelle Barmen vor 25 Jahren, einen besonderen Verbandsabend. Kein rauschendes Fest sollte veranstaltet werden, sondern eine bescheidene Feier sollte es sein, im engen Kreis der Verbandsmitglieder und deren Angehörigen. Der Abend verlief in aller Harmonie und kollegialem Zusammenwirken zu aller Zufriedenheit; das darf gewiß behauptet werden, ohne jeden Teilnehmer gefragt zu haben.

Kollege Stedem von der Zentrale und Kollege Werdner, unser Gauleiter, nahmen am Feste teil. Nachdem Kollege Wimmer das vorzulehene Programm bekanntgegeben und ein musikalischer Gesang dargeboten war, wurde von Kollege Hohheisel wirkungsvoll ein Prolog vorgetragen, der in geschickter Weise die einzelnen Untergruppen im Verband feierte und deren Wirksamkeit gebührend hervorhob. Kollege Hatwig-Elberfeld entbot den Teilnehmern ein Begrüßungswort, in welchem er an die Mühebewahrung, an die Ausdauer und den Opfersinn, die grundlegend waren für die erfolgreiche Arbeit im christlichen Holzarbeiterverband des Wuppertales erinnerte. Des Erfolges dürften wir froh sein; jedoch der Blick müsse sich richten auf die Gegenwart und die Aufgaben, die in der Zukunft liegen. Da gelte es, wie in der Vergangenheit, für alle Kollegen, zu ringen für unsern christlichen Holzarbeiterverband. Grüße boten dem Verbande dar die beiden Kartellvertreter von Barmen und Elberfeld und einzelne Ortsgruppen, wie der Sekretär der katholischen Arbeitervereine, der Mitglied des Verbandes ist. Er konnte darauf hinweisen, daß die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes immer treue Mitarbeiter in den Vereinen gewesen seien, und ein gutes kollegiales Zusammenarbeiten beachtet wurde, beiden Teilen zum Besten.

Den Höhepunkt des Gedenktages bildete die besondere Auszeichnung der acht Jubilare, die zur Verwaltungsstelle Barmen-Elberfeld zählen. Es sind das die Kollegen: Albin Fischer, Heinrich Hering, Friedr. Wallbrecher, Franz Jyodda, Hugo Heine, Fritz Hemling (Barmen) Ewald Röcker, August Hatwig (Elberfeld). Für jeden fand Kollege Wimmer besondere, die persönliche Wirksamkeit des Einzelnen würdigende herzliche Worte des Glückwunsches. Auf die Kollegen, die durch Überreichung eines besondern Verbandsabzeichens und des in schönen Rahmen gefaßten Ver-

bands-Werbeplakates geehrt wurden, und auch auf alle Teilnehmer, machte die Schlichte, aber umso mehr zu Herzen gehende Art, in welcher sich der Akt abspielte, einen tiefen Eindruck.

Eine besondere Festansprache entbot der einstmalige Bezirksleiter und gegenwärtige Gaukassierer des Verbandes, Kollege Stedem-Köln. Seine Worte boten ein farbenreiches Bild mühevoller, gewerkschaftlicher Tätigkeit, stillen, aber opfervollen Ringens um den christlichen Holzarbeiterverband. Allen Widerständen entgegen, habe sich die christliche Gewerkschaftsidee zu praktischer Bedeutung durchzusetzen; eine Aneiferung dafür, die Hindernisse der Gegenwart zu überwinden. Äußere und innere Stärke wuchsen miteinander zu einem festgefügteten Verbandsleben; die finanzielle Entwicklung hielt gleichen Schritt. So blickten die Kollegen heute stolz auf ihren Verband, denn auch nach der Zeit des Krieges und der Geldentwertung ist er zu neuer Stärke, zu erneutem Schutz aller Kollegen, die sich ihm anvertrauen, geworden. Der Ausklang der Worte des Kollegen Stedem galt den Aufgaben der Zukunft. Der Erfolg der Vergangenheit möge aneifern, um gegenwärtig und in künftigen Tagen der gewerkschaftlichen Pflichterfüllung zu genügen. Dem Arbeiterstande muß die erforderliche Hilfe werden durch Einsetzung der Kräfte aller, dann werde die Hilfe und Sicherheit jedem zuteil, die er selbst nicht zu erringen vermag.

Der Abend war ein Beweis herzlichem Verstehens und Zusammenwirkens unter den Mitgliedern. Möge das ein gutes Zeichen sein für das zweite Vierteljahrhundert und alle Kollegen aneifern zu immerwährender Wirksamkeit für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter.

### Gewerkschaftliches.

**Zur Lehre für Unorganisierte.** Laufen da in Deutschland auch heute noch ganz schlaue Leute herum, die sich sagen, was brauche ich mich gewerkschaftlich zu organisieren. Das kostet bloß Geld. Was die Gewerkschaften an Lohn herausholen, bekomme ich auch. Und im übrigen bin ich als Unorganisierter lieb Kind beim Unternehmer und bekomme viel leichter eine Stellung. Also dachte auch eine jelle Berlinerin, die sich bei dem Konditoreibesitzer Heppler, Berlin, Oranienstraße 13, für ein Monatsgehalt von 20 Mk. als Verkäuferin verdingte. Dieser ehrsame Besitzer hat eine grundsätzliche Abneigung gegen alles, was nach gewerkschaftlicher Organisation schmeckt, insbesondere auch gegen den Tariflohn. Unsere Verkäuferin konnte natürlich von dem Trinkgeld, das sie bezog, nicht leben, und trotz ihrer Unorganisiertheit sehnte sie sich nach dem Tariflohn. Flugs ging sie ans Gewerbegericht, wo der Konditoreibesitzer, der in solchen Dingen schon Routine besaß, erklärte, die Verkäuferin gehöre keiner Tarifpartei an, habe daher auch keinen Anspruch auf tarifmäßigen Lohn. Das Gericht schloß sich seiner Argumentation an, und die Klägerin, die sich ihr Recht selbst vermerkt hatte, kann weiter zu einem Hungerlohn arbeiten. Wann endlich werden die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit so geschickt werden, daß sie nicht mehr, wie im vorliegenden Falle, bedingungslos den eigennütigen Lohn-drückern auf Arbeitgeberseite Handlangerdienste leisten!

### Rundschau.

**Auskunftsspflicht der Krankenkassen in Vormundschaftsachen.** Im Verfolg der möglichst schnellen und wirksamen Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger erholten sich die Jugendämter häufig Auskünfte über Beschäftigung und Lohnverhältnisse der Rindsväter bei den Krankenkassen, da diese Institute in erster Linie und am einwandfreisten über die Beschäftigungsverhältnisse und Änderungen in den Arbeits- und Lohnverhältnissen des zum Unterhalt Verpflichteten unterrichtet sind. Nun kommt es des öfteren vor, daß Krankenkassen diese Auskünfte mit dem Bemerkten verweigern, zur gewünschten Auskunftserteilung im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen nicht berechtigt zu sein. Diese Weigerung ist jedoch unberechtigt; denn nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 11. Oktober 1919 ist über die gewöhnliche Rechtshilfspflicht hinaus eine im öffentlichen Interesse gelegene allgemeine Beistandspflicht der Versicherungsträger nicht allein untereinander, sondern auch gegenüber den öffentlichen Behörden festgestellt. Zu letzteren zählen aber auch die Jugendämter, nachdem durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 die Führung der Vormundschaft über uneheliche Kinder als Amtsvormundschaft auf die Jugendämter als Behörden übertragen ist. Damit sind die Krankenkassen zur Auskunftserteilung an die Jugendämter in Vormundschaftsangelegenheiten berechtigt und auch verpflichtet.

Personen, denen eine Vormundschaft übertragen ist, tun gut daran, sich in Unterhaltsangelegenheiten an die Jugendämter zu wenden, wenn sie Auskünfte der Krankenkassen benötigen.

### Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Lücken im Arbeitsrecht.** Im Laufe des letzten Jahres haben sich die Fälle vermehrt, daß Arbeitgeber, denen die tariflichen Bestimmungen un bequem geworden waren, verfahren, durch Androhung von Entlassungen oder Betriebsstill-

angedeuteten Umwandlungsprozeß durchführen zu können. Was wäre der Erfolg? Die immer weiter anwachsende Verschuldung Europas an Amerika, die selbst, wenn die gegenseitigen Forderungen in Europa stormiert werden sollten, die Zukunft der europäischen Entwicklung unlösbar von dem amerikanischen Willen abhängig machen würde. Denn anzunehmen, daß Amerika seinen Kontrahenten auf Gedeih und Verderben ohne die ausreichende Garantie seiner eigenen Sicherheit und der Wahrung seiner eigenen Vormachtstellung auch noch zu dem Kampfe gegen sich selbst finanzieren sollte, das ist mehr als utopisch. Anders vielleicht, wenn aller Aufbau allein dem Zwecke der Selbstversorgung des europäischen Marktes gelten sollte. Für diesen Fall aber ist das amerikanische Kapital viel zu teuer und belastet von vorneherein die neue Wirtschaft so stark, daß diese, ob sie will oder nicht, auf den Weltmarkt getrieben wird. Das wäre aber die Quadratur des Kreises. Wirklichkeit ist, daß bereits gegenwärtig das amerikanische Kapital die europäische Wirtschaft unverhältnismäßig hoch belastet und in Abhängigkeit gebracht hat.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei dem Problem einer inter-europäischen Währung im Sinne der paneuropäischen Gedankengänge. Dieses Problem fußt auf der 1865 in Paris geschlossenen lateinischen Münzkonvention zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz, Italien und später auch Griechenland und Monaco, welche den Zweck hatte, die Frankennährung im festen Verhältnis des Gold- und Silberwertes 1:15½ aufrecht zu erhalten, gleichwertige Münzen in den einzelnen Staaten auszugeben und gegenseitig in Zahlung zu nehmen. In den Ausbau dieser Konvention knüpft die paneuropäische Bestrebung an und erhofft von einer allgemeinen Einheitswährung eine günstige Beeinflussung der europäischen Warenpreispolitik. Zweierlei spricht dagegen: Erstens die Tatsache, daß eine intereuropäische Währung erst dann möglich wäre, wenn der ganze Umbildungsprozeß abgeschlossen und die „vereinigten Staaten von Europa“ eine vollendete Tatsache wären, eine Voraussetzung also, die sehr, sehr ferne liegt, und zweitens die Erfahrung, daß ohne die Konzentration zum vereinigten überstaatlichen Großgebiet eine Währungskonvention dergleichen Umfangs nach den Erfahrungen der Geldwertforschung ein Nonens ist. Jedes Land hat seine eigenen Währungsvoraussetzungen. Ein Industrieland hat andere Voraussetzungen, als ein Agrarland. Ein solches mit starker Abhängigkeit vom Ausland andere, als ein Selbstversorgungsland, ein solches mit hohen Bedürfnissen andere, als ein solches mit geringen usw. So wechseln die Voraussetzungen zu dem Europa unserer Zeit, Paneuropa würde den Charakter vielmehr leicht ausgleichen und dem großen Rahmen angepaßte Voraussetzungen erstehen lassen können. Noch aber liegt die nächste Wirklichkeit diesseits der utopischen Möglichkeit. Die Wirklichkeit ist das Gegebene, die Utopie das Ziel. Suchen wir das Zwischenglied!

Dr. Rüpper.

legungen, die Arbeiterschaft zu zwingen, zu untertariflichen Löhnen zu arbeiten. Besonders in den ländlichen Bezirken hoffen die Arbeitgeber mit Rücksicht auf die große Zahl der Arbeitslosen, die in den einzelnen Orten vorhanden sind, Erfolg von diesen Maßnahmen zu haben. Uns sind allein in der nordbayerischen Holz- und Sägeindustrie im Laufe der letzten Zeit über 30 Fälle von größeren Betrieben bekannt, wo Arbeitgeber derartige Versuche gemacht haben und zum Teil auch mit Erfolg.

Ein gerade typisches Beispiel, wie es gemacht wird, haben wir in den Vorgängen bei der Kindermaschinenfabrik in Hirschfeld und der Holzwarenfabrik in Seubelsdorf bei Pichtensfels. Beide Betriebe beschäftigen zurzeit ca. 270 Arbeiter.

Wir schildern diesen Fall eingehend, um einerseits den Kollegen in den übrigen Betrieben zu zeigen, wie es gemacht wird und andererseits aber auch, um auf die großen Lücken aufmerksam zu machen, die heute noch bei der arbeitsgerichtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung vorhanden sind.

Die beiden genannten Betriebe versuchten im Laufe des Herbstes starke Lohnkürzungen vorzunehmen. Da in freien Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der Schlichtungsausschuß Bamberg angerufen. Dieser schloß am 15. Oktober einen Schlichtungsbescheid, daß beide Firmen verpflichtet seien, die bisherigen Tariflöhne weiterzubehalten. Dieselben sollten vorläufig Geltung bis zum 11. Februar 1927 haben und von da ab mit 14tägiger Frist gekündigt werden können.

Da die Firmen unbedingt einen Abbau der Löhne durchführen wollten, lehnten sie den Schlichtungsbescheid ab. Anseinerseits wurde die Verbindlichkeitsklärung beantragt, die nach den Vorverhandlungen und eingehender Prüfung, durch den Landesrichter auch ausgesprochen wurde.

Bereits an demselben Tage, an dem die Firmen vom Landesrichter die Zustellung über die Rechtsverbindlichkeitsklärung des Schlichtungsbescheides bekommen hatten, wurden die Betriebsräte beider Firmen zusammengerufen und ihnen erklärt, daß sofort die Betriebe geschlossen würden, wenn die Arbeiterschaft nicht bereit wäre, zu Löhnen zu arbeiten, die 5% niedriger wie die Löhne des rechtsverbindlichen Schlichtungsbescheides waren.

Von Seiten der Betriebsräte wurde dieses abgelehnt und die Firmen darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die Stilllegung eine Anzeige bei der Behörde machen müßten. Daraufhin meldeten sofort beide Betriebe die Stilllegung bei der zuständigen Behörde an. 14 Tage vor Ablauf der Sperrfrist wurde sämtlichen Arbeitern in beiden Betrieben mit 14tägiger Frist gekündigt. Am folgenden Tage erschien dann in beiden Betrieben ein Anschlag, daß die Firmen bereit wären, die Kündigungen zurückzunehmen, wenn die Arbeiterschaft bereit sei, um 4 Pfennige die Stunde billiger zu arbeiten. Die dazu bereit wären, würden weiterbeschäftigt, die anderen entlassen. Auf Grund dieses Sachstandes war es klar, daß die Kündigungen der Arbeiterschaft lediglich zu dem Zwecke ausgesprochen waren, um die Arbeiterschaft zu zwingen, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten. Um nun die gesamte Rechtslage zu klären wurde nach eingehender Beratung mit den Betriebsräten folgendes unternommen:

1. Es sollte eine einstweilige Verfügung beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden, mit dem Ziele die Firmen zur Zurücknahme der Kündigungen zu zwingen.

2. Sofortige Verhandlungen mit den zuständigen Arbeitsämtern um festzustellen, ob die Arbeitsämter den entlassenen Arbeitern sofort die Unterstützungen der Erwerbslosenfürsorge zukommen lassen.

3. Die Betriebsräte sollten sofort gegen die Kündigungen auf Grund § 84 des BRG Einspruch erheben und die Zurücknahme der Kündigungen und Weiterbeschäftigung zu Tariflöhnen verlangen. Sollte eine Zurücknahme nicht erfolgen, dann sollte die arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses Bamberg um eine einstweilige Verfügung für jeden einzelnen Arbeiter nach § 87 des BRG beantragt werden.

Besonders interessant und lehrreich ist es nun, wie sich die einzelnen Behörden und gerichtlich Stellen zu diesen Anträgen und zu dem Verhalten der beiden Firmen gestellt haben.

Es wurde nun zunächst beim Amtsgericht in Bamberg eine einstweilige Verfügung beantragt, mit der Begründung, daß die Firmen durch ihr Verhalten gegen die in der Tarifvertragsordnung anerkennende Friedenspflicht verstoßen. Durch die Kündigungen wollten sie die Arbeiterschaft zwingen, zu untertariflichen Löhnen zu arbeiten, um dadurch eine nach dem Gesetz unzulässige Abhängigkeit des Tarifvertrages zu erreichen. Darin liegt ein Verstoß der Firmen gegen die Bestimmungen der §§ 82 Abs. 2 und 83 des BRG. Durch die einstweilige Verfügung würde die Arbeiterschaft vor großem Schaden bewahrt.

Die Gerichte, die sonst mit einstweiligen Verfügungen so leicht bei der Hand sind, wenn es sich gegen die Arbeiter handelt, konnten sich nicht entschließen, in diesem Falle eine derartige Verfügung herauszugeben. Die Begründung, die das Amtsgericht Bamberg für die Ablehnung bringt ist außerordentlich interessant. Wir geben sie nachstehend im Wortlaut wieder:

„Der Antrag vom 30. November 1926 wegen einstweiliger Verfügung wird kostenfällig abgemiesen.“

„Gründe: Es ist nicht glaubhaft gemacht, daß die angekündigte Betriebsstilllegung seitens der Antragstellerin den Zweck hat, einen Druck auf die Arbeiter zur Bewilligung geringerer Löhne auszuüben. Im Gegenteil ist infolge der Genehmigung seitens der Demobilisationsbehörde (Regierung von Oberfranken), welche die Verhältnisse geprüft und pflichtgemäß genehmigt hat, anzunehmen, daß die Stilllegung aus tatsächlichen Gründen erfolgen soll.“

Das Schreiben der Antragstellerin vom 24. November 1926 bedeutet demgemäß einen entgegenkommenden Vorschlag an die Arbeiter, daß sie vor Ausführung der Stilllegung erwägen wollen und sollen, ob sie nicht zur Vermeidung eines ihnen durch die Stilllegung entstehenden Schadens auf der vorgeschlagenen Grundlage des Arbeitsverhältnisses fortsetzen wollen; es ist in ihr Belieben gestellt, den Vorschlag anzunehmen oder nicht. Deshalb kann von einem gegen die guten Sitten verstoßenden, vorsätzlich schädigenden Verhalten der Antragstellerin nicht gesprochen werden. Es ist daher der Antrag auf die einstweilige Verfügung unbegründet. Unter solchen Umständen braucht nicht genehmigt werden, ob überhaupt und noch dazu im Wege der einstweiligen Verfügung die Fortführung des Betriebes von den Antragstellern gefordert werden kann.“

Bei der an sich gegebenen Dringlichkeit der Sache war ohne vorgängige mündliche Verhandlung zu entscheiden. §§ 937 ff. 91 C.P.O.“

Wir bemerken zu dieser Begründung folgendes: Trotzdem die Firmen durch Anschlag bekanntgegeben hatten, daß die Arbeiter weiterarbeiten könnten, wenn sie bereit wären, zu untertariflichen Löhnen zu arbeiten, glaubt der Richter, daß die angekündigte Betriebsstilllegung nicht den Zweck hatte, einen Druck auf die Arbeiter, zur Bewilligung geringerer Löhne, auszuüben. Die Stilllegungsanordnung scheint der Richter überhaupt nicht gelesen zu haben, sonst müßte er wissen, daß für die Stilllegung lediglich nur eine Anzeigepflicht vorgeschrieben ist und nur dann, wenn die Abkürzung der Sperrfrist beantragt wird, es einer Genehmigung der Behörde bedarf.

Nach Ansicht des Richters ist der Anschlag der Firmen ein Entgegenkommen für die Arbeiter,

denn es hätten dieselben dann wenigstens Arbeit und dieses wäre immerhin noch besser als ganz arbeitslos zu sein. (Höher gehts doch nicht.)

Gegen den Bescheid des Amtsrichters wurde unsererseits Beschwerde beim Landgericht eingereicht. Das Landgericht Bamberg selbst wies die Beschwerde ebenfalls ab und stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Schadenersatzpflicht nach §§ 823 und 826 dann erst vorliege, wenn tatsächlich die Arbeiter deshalb entlassen wären, wenn sie sich weigerten, zu untertariflichen Löhnen zu arbeiten. Durch eine einstweilige Verfügung könne man aber den Betrieben nicht die Entlassung der Arbeiter verbieten.

Über die Frage, ob die Arbeiterschaft dann Arbeitslosenunterstützung bekäme, wenn sie entlassen würden, wurde mit dem Leiter des Arbeitsamtes Pichtensfels, Herrn Bezirksamtmann Dr. Jörn, in Gegenwart des Generaldirektors der Firmen, sowie des Direktors der Holzwarenfabrik Seubelsdorf verhandelt.

Zunächst konnten wir feststellen, daß Herr Bezirksamtmann Dr. Jörn mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durch und durch vertraut war. Er machte die Herren eindringlich auf das Ungeheuerliche ihres Verfahrens aufmerksam. Mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der Tarifvertragsordnung wurde den Herren Direktoren klar gemacht, daß sie sich auf eine Reihe von Klagen gefaßt machen müßten, wenn die Aussperrung tatsächlich erfolgen sollte. Dies genügte aber nicht um die Herren zu bewegen, von ihren Maßnahmen Abstand zu nehmen. Einen Bescheid darüber, ob die von der Entlassung betroffenen Arbeiter auch die Arbeitslosenunterstützung erhalten würden, konnten wir nicht bekommen.

Inzwischen hatte auch der Betriebsrat Einspruch gegen die Kündigungen nach § 84 des BRG erhoben. Mit diesem Einspruch wurde der Betriebsrat von den Direktoren abgewiesen. Und darauf wurde die arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses Bamberg zur Entscheidung angerufen. Zunächst erhoben die Betriebsräte Einspruch im Rahmen von 55 Arbeitern, die alle mehr wie 10 Jahre im Betriebe beschäftigt waren.

Die Verhandlungen fanden am 6. Dezember in Bamberg statt. Seitens der Vertretung der Arbeiter wurde dabei geltend gemacht, daß es sich nur um eine Scheinstilllegung handle, zum Zwecke, die Arbeiterschaft zu zwingen, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten.

In diesem Falle sei in der Entlassung eine unbillige Härte zu erblicken und es würde deshalb die Zurücknahme der Kündigungen resp. eine Entschädigung nach § 87 des BRG verlangt. Neben den beiden Direktoren war zu den Verhandlungen auch Herr Syndikus Bäßler-Coburg (Scheindar der Vater des Gedankens) erschienen. Dieser stellte die Sache so dar, als ob die arbeitsgerichtliche Kammer gar kein Recht hätte, einzugreifen und die Maßnahmen der Firmen berechtigt wären. In keinem Falle würden sie gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen.

Die Firmen hätten das Recht, die Betriebe zu schließen, und so lange geschlossen zu halten, bis die Organisationen mit einer Abänderung des Tarifvertrages, im Sinne der Arbeitgeber, einverstanden seien.

Der Vorsitzende der Kammer versuchte vor allen Dingen festzustellen, ob es sich um eine Scheinstilllegung handelte oder nicht. Er verlangte von den Arbeitgebern eine eingehende Aufstellung über die Zahl der Aufträge, die vorlagen, als sie die Betriebe zur Stilllegung angemeldet hatten, dazu die Aufträge, die seit der Anmeldung eingingen. Daneben sollten die inzwischen erledigten Aufträge angegeben werden. Weiter verlangte er eine Vorlage sämtlicher Kalkulationen, mit Angabe der Verkaufspreise, wenn möglich auch die Verkaufspreise der Konkurrenz. Die Arbeitnehmer sollten dann einen Sachverständigen benennen, der in der Lage wäre, sämtliche Vorlagen nachzuprüfen. Da die Firmen sich zunächst weigerten, diese Unterlagen beizubringen, erklärte der Vorsitzende, daß er sie nicht dazu zwingen könnte. Bei einer Weigerung der Firmen, diese gewünschten Unterlagen beizubringen, müsse die arbeitsgerichtliche Kammer annehmen, daß die Behauptungen der Arbeitnehmer stimmten und es sich tatsächlich nur um eine Scheinstilllegung handle. Nach langem Hin und Her erklärten sich dann die beiden Direktoren bereit, genaue Unterlagen für ihre erledigten und unerledigten Aufträge, sowie die Kalkulationen und Verkaufspreise für einzelne Waagentypen beizubringen.

Hierauf wurden die Verhandlungen vertagt.

In einer Entscheidung der arbeitsgerichtlichen Kammer ist es nicht mehr gekommen. Als die Firmen sahen, daß die Kammer die Sachlage genau und eingehend prüfen wollte, haben sie einlenkt. Nach den Verhandlungen bei der arbeitsgerichtlichen Kammer, kamen sofort nochmals direkte Verhandlungen zwischen den Parteien zustande. In diesen war es möglich, eine Einigung zu erzielen. Bei ganz unwesentlichen Abänderungen des Tarifes wurde eine Vereinbarung getroffen, daß die durch Schlichtungsbescheid festgelegten Löhne Geltung haben sollten, zunächst bis 1. 7. 27, und daß die angesprochenen Kündigungen und die eingereichten Klagen zurückgezogen werden sollten. Damit war der ganze Streit erledigt. Soweit der Sachverhalt.

Der Verlauf der ganzen Angelegenheit zeigte uns aber, daß die gegenwärtigen Bestimmungen der Tarifvertragsordnung nicht genügen, um auch widerspenstige Arbeitgeber zu zwingen, absehbare Tarifverträge als geltendes Recht zu betrachten. Was nützt die Friedenspflicht, wenn die Arbeitgeber die Betriebe nur deshalb schließen können, um eine Abhängigkeit der Tarifverträge zu erreichen. Es ist Aufgabe der Spitzenorganisationen, für eine entsprechende Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Wenn auch in die-

sem Falle der Plan der Arbeitgeber verhindert wurde, in anderen, ähnlich gelagerten Fällen, gelingt es aber.

Das eine Erfreuliche hat aber die ganze Sache gehabt. Im Laufe des Sommers war eine starke Organisationsmüdigkeit in beiden Betrieben eingetreten. Die Pläne der Arbeitgeber haben die Arbeiter mobil gemacht. Bis auf den letzten Mann sind die Leute wiederum organisiert und sind in dieser schwierigen Situation geschlossen und ohne Widerrede allen Anweisungen der Verbandsleitung und Betriebsräte im Bewußtsein ihres Rechtes gefolgt. H. C.

■ **Wochenhilfeleistungen und Erwerbslosenunterstützung.** Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 sah hinsichtlich der auf die Erwerbslosenunterstützung völlig anrechnungsfreien Einkommen neben den Zusatzrenten nach dem Reichsvorsorgungsgesetz und neben privaten Arbeitslosenunterstützungen auch Stillgeld vor, welches eine Wöchnerin auf Grund der reichsgesetzlichen Vorschriften über Wochenhilfe und Wochenfürsorge erhält, nicht aber das Wochengeld und den einmaligen Entbindungskostenbeitrag. Erst im September des laufenden Jahres erging ein Erlaß des Reichsarbeitsministers, daß er nicht mehr darauf bestehe, daß das Wochengeld sowie der einmalige Entbindungskostenbeitrag als Rentenbeitrag im Sinne der Erwerbslosenfürsorgeverordnung angesehen und auf die Erwerbslosenunterstützung zur Hälfte angerechnet werde.

Nunmehr hat der Gesetzgeber durch das Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 10. Dezember 1926 für alle beteiligten Kreise rechtlich bindend festgelegt, daß nicht allein das Stillgeld, sondern die gesamten Barleistungen der Wochenhilfe und Familienwochenhilfe auf Grund der Reichsvorsicherungsordnung und der Wochenfürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht zu den auf die Erwerbslosenunterstützung nicht anrechnungspflichtigen Einkommen zählen.

Damit ist ein unerquicklicher Zustand, der vielen Unfriede in den Kreisen der Erwerbslosen gestiftet hatte, endgültig beseitigt und darf der arbeitslosen Wöchnerin auf Grund des Gesetzes die Erwerbslosenunterstützung deshalb nicht mehr gekürzt werden, weil sie Wochenhilfeleistungen durch eine Krankenkasse oder durch einen Fürsorgeverband erhält.

■ **Wochenhilfe durch Fürsorgeverbände.** Bekanntlich gibt es dreierlei Arten von reichsgesetzlicher Wochenhilfe: die Wochenhilfe durch die Krankenkassen auf Grund eigener Versicherung der Wöchnerin, die Familienwochenhilfe durch die Krankenkassen auf Grund der Versicherung eines Angehörigen der Wöchnerin und Wochenfürsorge durch die Fürsorgeverbände für minderbemittelte deutsche Wöchnerinnen. Durch das Gesetz vom 9. Juli 1926 wurde nun die Wochen- und Familienwochenhilfe mit Wirkung vom 1. Oktober 1926 dahin wesentlich erweitert, daß künftighin neben den bisherigen Leistungen auch Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel gewährt werden. Unter Bezugnahme auf § 12 der Reichsgrundföhrung über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, wonach sich Umfang und Inhalt der Wochenfürsorge nach den Leistungen der Familienwochenhilfe richtet, ordneten das Reichsarbeitsministerium und das Reichsministerium des Innern unterm 9. November 1926 an, daß die neuen Vergünstigungen ohne weiteres auch für Personen gelten, denen von einem Fürsorgeverbande Wochenhilfe gewährt wird.

Damit haben die Orts- und Bezirksfürsorgeverbände bei Gewährung von Wochenfürsorge neben den bisherigen Kosten für ärztliche Behandlung und Leistungen an Wochen- und Stillgeld, sowie einmaligen Entbindungskostenbeitrag nunmehr auch die Bezahlung der Hebamme zu übernehmen, und gegebenenfalls auch die Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel, welche eventl. zur Entbindung benötigt werden, zu tragen.

**Literarisches.**

**Handwerker-Adressbuch.** Soeben ist das „Amtliche Handwerker-Adressbuch für den Handwerkskammerbezirk Köln“ erschienen. Es enthält neben einleitenden Aufzählungen über die Bedeutung der Handwerkskammern, die Organisationen des Handwerks usw. zunächst eine Übersicht über die im Bezirk Köln bestehenden Innungsausschüsse, Freien- und Zwangs-Innungen, Handwerkervereine, eine Zusammenstellung der großen Handwerksorganisationen, Kammern, Reichsverband mit ihren Unterorganisationen und eine Aufzählung der handwerklichen Zeitungen und Zeitschriften. Dann folgt der Hauptteil: Ein Verzeichnis sämtlicher im Bezirk ansässigen Handwerker, geordnet nach Kreisen, Bürgermeistereien und Orten und nach Handwerkszweigen. Das Adressbuch, das erste seiner Art, das im hiesigen Bezirk erscheint, bietet mit seinem reichen Material ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden Handwerker und jeden, der mit dem Handwerk zu tun hat. Der Preis des Buches beträgt M. 10.—. Es ist zu beziehen durch die Handwerkskammer Köln.

**Bücher und Schriften**

bezieht der **Christliche Gewerkschafter** durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.